



Das Lebensministerium



**Infodienst Landwirtschaft 1/2009**

Außenstelle Löbau

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die ehemaligen Ämter für Landwirtschaft haben in den neuen Kreisgrenzen als Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ihre Arbeit aufgenommen. Für Antragsteller und Betriebe ergeben sich dadurch einige Neuerungen. Die erste Ausgabe des „Infodienstes Landwirtschaft“ weist auf diese Veränderungen hin. Wie schon sein Vorgänger, das Infoblatt der Ämter, erscheint auch der „Infodienst Landwirtschaft“ mehrmals im Jahr. Per Post oder auf Wunsch per E-Mail übermitteln wir Ihnen wichtige Hinweise zur Förderung, pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie aktuelle Veranstaltungstermine. Regionale Informationen der Außenstellen finden Sie auf den Seiten 6 bis 8. Nutzen Sie auch unter [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg) den schnellsten Weg, um an weiterführende Informationen zu kommen. Auf die Veranstaltungsreihe „Umwelt und Landwirtschaft“, die im Laufe des Jahres in mehreren Veranstaltungen die Ergebnisse des „Zukunftsforums Landwirtschaft“ in den Fokus stellen wird, möchte ich besonders hinweisen. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Mit der neuen Behördenstruktur soll die Leistungsfähigkeit und Kompetenz der Verwaltung verbessert werden. Wir möchten für Sie mit dem „Infodienst Landwirtschaft“ und unseren praxisnahen Veranstaltungen auch künftig ein zuverlässiger Partner und Dienstleister bleiben.



Norbert Eichkorn

Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## Adressenänderung

Ab sofort ist die Abteilung 3 des LfULG – Vollzug, Agrarrecht, Förderung – unter folgender Adresse zu erreichen:

Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche, Tel. Nr. 0351/8928-3001, Fax-Nr. 0351/8928-3099.

## Förderung

### **1. Umsetzung der Naturschutzförderung ab 2009**

Der Naturschutz wird in Sachsen mit der Richtlinie zur Förderung von **A**grarumweltmaßnahmen und **W**aldmehring, **RL AuW**, Teil A (UM) und der Richtlinie **N**atürliches **E**rbe, **RL NE** gefördert. Die RL AuW fördert flächenbezogene Maßnahmen, die RL NE enthält neben der flächenbezogenen Förderung weitere Förderkomplexe des Naturschutzes, wie investive Maßnahmen zur Biotopgestaltung und des Artenschutzes sowie die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

#### *Wer informiert?*

Behörden, die bisher Ansprechpartner für die Naturschutzförderung waren, beraten und informieren auch weiterhin zur Naturschutzförderung. Die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise und kreisfreien Städte nehmen diese Aufgaben weiterhin wahr. Ergänzend zur Beratung durch die UNB kommen in einzelnen Regionen speziell geschulte Naturschutzberater zum Einsatz.

*Was ist bei der Antragstellung zu beachten?*

- Im Vorfeld einer Antragstellung für flächenbezogene Maßnahmen nach der RL AuW, Teil A (UM) und nach RL NE (B.1 - Biotoppflege und B.2 - Obstgehölzschnitt) ab 2009 ist zwingend bis zum **15. März** das Förderbegehren bei allen Außenstellen anzuzeigen, in deren Einzugsbereich sich der Betriebssitz des Antragstellers befindet. Die Anzeige kann formlos gestellt werden. Ihr sollten jedoch bereits konkrete Angaben zu den beabsichtigten Maßnahmen und Förderflächen sowie Angaben wie die Betriebsnummern (BNR 10 und BNR 15), die E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer beigefügt werden. Antragsteller, die noch nicht über die Betriebsnummern verfügen, wenden sich an die für sie örtlich zuständige Außenstelle. Spätestens mit der Eingangsbestätigung zu Ihrer Anzeige erhalten Sie – falls noch erforderlich – die Aufforderung zur Einreichung von weiteren Unterlagen.
- Für die Antragstellung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der RL AuW, Teil A (UM) und der RL NE (B.1 - Biotoppflege und B.2 - Obstgehölzschnitt) ist die Erstellung einer naturschutzfachlichen Stellungnahme erforderlich. Sie wird in den drei Außenstellen Zwickau Mockrehna und Kamenz erstellt:

Außenstelle Zwickau Werdauer Straße 70 08060 Zwickau Tel: 03 75/56 65-0	Außenstelle Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna Tel: 0342 44/531-30	Außenstelle Kamenz Garnisonsplatz 13 01917 Kamenz Tel: 035 78/33-74 00
--	---	---

- Die naturschutzfachliche Stellungnahme wird dem Antragsteller übergeben.
- Der vollständige Antrag (Antrags-CD) muss dann bis zum **15. Mai** bei der für den Antragsteller örtlich zuständigen Außenstelle eingehen.
- Auch Anträge der investiven Förderung im Bereich des Naturschutzes (sog. Maßnahmenkomplex A) können bei den drei Außenstellen gestellt werden. Anträge, die bereits bei den ehemaligen Regierungspräsidien gestellt wurden, werden von diesen drei Außenstellen weiter bearbeitet.
- Die Anträge auf investive Förderung von Naturschutzmaßnahmen (Maßnahmenkomplex A) bitten wir, unbedingt **bis zum 28. Februar eines jeden Jahres** zu stellen.
- Im Sonderdruck des Sächs. Amtsblattes Nr. 5/2007 sind alle Naturschutzgebietsverordnungen aufgeführt, wo für Landbewirtschafter mit Flächen in Naturschutzgebieten die Anzeigepflicht für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen vorgeschrieben ist. Im Falle der Teilnahme an Förderprogrammen des Naturschutzes entfällt diese Anzeigepflicht für die Dauer der Verpflichtung. Formularvordrucke und ein Merkblatt sind im Internet unter **www.natur.sachsen.de** abrufbar.
- Die Förderrichtlinien und weitere Informationen zur Naturschutzförderung finden Sie unter **www.smul.sachsen.de/foerderung**.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Flächenfördermaßnahmen der RL/NE 2007 derzeit noch unter dem Genehmigungsvorbehalt der EU stehen.

**2. Änderung der Stammdaten-/Betriebsdatenverwaltung für Förderverfahren**

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben an die Zustellung von Bescheiden an juristische Personen und Personenvereinigungen ist es erforderlich, die für diese Unternehmen zutreffende Vertretungsregelung im Adressfeld mit aufzuführen. Künftig erhalten Sie Schreiben und Bescheide regelmäßig mit Firmennamen und Vertretungsregelung.

Markus Zelt, Referatsleiter, SMUL      Tel.: 03 51/564-6890  
Mandy Lein, Sachbearbeiterin, SMUL      Tel.: 03 51/564-6695

### **3. Investitionsförderung nach der Richtlinie Land- und Ernährungswirtschaft (LuE/2007)**

Die Anträge für alle förderfähigen Einzelmaßnahmen können laufend gestellt werden. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für die Antragstellung:

- Einhaltung der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren ab dem Datum der endgültigen Festsetzung der Förderung (ab diesem Zeitpunkt müssen 70 % der Pachtfläche eine 5-jährige Restlaufzeit haben, Eigentumsflächen sind eingeschlossen)
- Termingerechte Einhaltung der BMELV-Abschlüsse, da die Daten der letzten 3 BMELV-Abschlüsse Bestandteil des Investitionskonzeptes sind.
- Die Auslastung der zur Förderung beantragten Technik ist lt. KTBL-Richtwerten nachzuweisen.
- Jegliche Veränderungen zum Zuwendungsbescheid sind schriftlich anzuzeigen.
- Beachtung der Problematik Ersatzinvestitionen
- Im Antrag sind die Angaben zu entsprechendem außerlandwirtschaftlichen Grundbesitz sowie Kapitalvermögen anzugeben (=subventionserhebliche Tatsache).

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.smul.sachsen.de/foerderung](http://www.smul.sachsen.de/foerderung).

### **4. Buchführungspflicht auf der Grundlage einer gewährten Investitionsförderung**

Alle Unternehmen, die aufgrund einer Investitionsförderung buchführungspflichtig sind, werden darauf hingewiesen, dass die BMELV-Abschlüsse 6 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres bzw. des Kalenderjahres im CSV-Format beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste in Niederriesa/Lichtenwalde vorliegen müssen. Für Fragen zur Anwendersoftware (Plausibilitätsprogramm) steht Elfriede Holler in Lichtenwalde unter Tel.: 0372 06/62260 zur Verfügung. Die rechtzeitige Einreichung der BMELV-Abschlüsse ist auch im Hinblick auf eine eventuelle Investitionsförderung notwendig, da die Daten der Abschlüsse ins vorzulegende Investitionskonzept einfließen.

### **5. Erstaufforstungsförderung**

Die Folgeanträge für die Erstaufforstungsprämien und Kultursicherungsprämien nach den Richtlinien 10 und 93 für das Jahr 2009 sind im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/10130.htm> veröffentlicht. Die Anträge sind **bis zum 30.04.2009** bei der Bewilligungsstelle Erstaufforstung beim LfULG, Außenstelle Pirna, Krietzschwitzer Str. 20, 01796 Pirna einzureichen.

## **Pflanzliche Erzeugung**

### **Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen**

Landwirte, die in diesem Jahr gentechnisch veränderten Mais der Linie MON810 anbauen wollen, haben dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und ihren Nachbarn spätestens **3 Monate** vor der Aussaat mitzuteilen. Das BVL stellt hierzu ein Formular bereit, das schriftlich oder online über das Internet ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) eingereicht werden kann.

Bei der Mitteilung ist auf die Richtigkeit der Daten, z.B. der Flurstücksbezeichnung, zu achten. Auch Änderungen der Angaben sind dem BVL unverzüglich mitzuteilen. Bewirtschafter benachbarter Flächen, die land-, forst- oder gartenbauwirtschaftlich genutzt werden, sind schriftlich über das Vorhaben zu informieren, sofern deren Flächen einen Abstand von 300 m oder weniger zur Anbaufläche von MON810 haben. Die beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu beachtenden Regelungen zur guten fachlichen Praxis sind der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung zu entnehmen ([www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/gentpflev/gesamt.pdf](http://www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/gentpflev/gesamt.pdf)). Mehr zu diesem Thema unter: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/2557.htm> und im Newsletter des LfULG unter [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg).

## Tierische Erzeugung

### **BSE-Untersuchungen, Änderung ab 1.1.2009**

Auf Grund der bisherigen Ergebnisse und der Entwicklung der BSE-Fälle in Deutschland (2008 zwei Fälle) wurde die Frist für die Untersuchung ab dem 1.1.2009 geändert. Alle in Deutschland geborenen und gehaltenen, für den menschlichen Verzehr geschlachteten oder verendeten Rinder, die älter als 48 Monate (bisher 24 Monate) sind, müssen mit BSE-Schnelltest untersucht werden. Für Rinder aus anderen Mitgliedsstaaten oder Drittländern gilt die Regelung wie bisher weiter: Alle über 30 Monate alten, gesund geschlachteten Rinder müssen im Rahmen der Schlachtung sowie jedes über 24 Monate alte not- oder krank geschlachtete oder verendete oder getötete Rind muss auf BSE getestet werden. Die Tiermehlverfütterung bleibt generell verboten und auch das Risikomaterial wird weiter entfernt.

## Veranstaltungstermine

Die Einladungen zu den LfULG Veranstaltungen finden Sie unter: [www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)

<b>Datum; Beginn</b>	<b>Thema</b>	<b>Ort</b>
19.02.2009; 10:00 Uhr	Veranstaltung „Biologische Bekämpfung von Thrips im Gewächshaus“	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden-Pillnitz
25.02.2009; 10:00 Uhr	„Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzenschutzempfehlungen“	LfULG, Fachschule für Gartenbau Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
25.02.2009; 13:00 Uhr	Köllitscher Fachgespräch	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.02.2009; 10:00 Uhr	Veranstaltung „Biologische Bekämpfung von Thrips im Gewächshaus“	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden-Pillnitz
27.02.2009; 09:00 Uhr	Düngungstagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
28.02.2009; 09:00 Uhr	Zentrale Fleischrindkörnung und -auktion der Masterrind GmbH in Sachsen	Gutshof Cavertitz, 04758 Cavertitz
06.03.2009; 09:00 Uhr	Pillnitzer GaLaBau-Tag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.03.2009; 09:00 Uhr	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Sächsische Gestütsverwaltung, Hauptgestüt Graditz Dorfstr. 54 – 56, 04860 Torgau-Graditz
07.03.2009; 09:00 Uhr	Tag der offenen Tür der Fachschulen	LfULG, Fachschulen für Gartenbau und Technik Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
11.03.2009; 10:00 Uhr	Fachtag Bau und Technik „Haltungstechnik für hohe Fruchtbarkeit“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.03.2009; 10:00 Uhr	Gründung eines Stammtischs für Betriebe, die Automatische Melksysteme nutzen bzw. daran interessiert sind	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen
18.03.2009	Anwenderseminar „Aktuelle Aspekte zu Futterqualität und -konservierung“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.03.2009; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
19.03.2009	Fachtagung „Klimawandel und Landwirtschaft“ Reihe „Umwelt und Landwirtschaft“	LfULG, Abteilung Gartenbau (Aula), Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Liebe Berufskolleginnen und Berufskollegen,

nun halten Sie die erste Ausgabe des „Infodienstes Landwirtschaft“ in Ihren Händen. Auch künftig soll er Ihnen als Quelle für Informationen aus den Bereichen Landwirtschaft und Agrarverwaltung dienen. Neben vielen anderen Inhalten möchten wir Sie im Regionalteil über Sachverhalte in Kenntnis setzen, die speziell für Landwirte und Antragsteller im neuen Landkreis Görlitz von Belang sind.

Sie wurden bereits darüber informiert, dass es durch die Regelungen zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung auch zu Veränderungen in Strukturen und Aufgaben von Behörden im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) kam.

Die Außenstelle Löbau des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist ab dem 01. Februar 2009 für den neuen Kreis Görlitz zuständig und somit Anlaufstelle für alle Antragsteller im Kreisgebiet. Sie erreichen uns in der Georgewitzer Str. 50 in 02708 Löbau oder telefonisch unter den bisher bekannten Nummern bzw. unter 03585/454-30.

Um die Wege für Antragsteller aus dem Nordteil des Kreises nicht zu lang werden zu lassen, wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Anliegen **jeden Donnerstag in der Servicestelle Niesky** vorzutragen. Diese befindet sich im Gebäude des ehemaligen Landwirtschaftsamtes Muskauer Str. 18, 02908 Niesky, und ist telefonisch unter 03588/28270 erreichbar. Sprechzeiten: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr.

Nach vorheriger Absprache lassen sich auch andere Termine vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur in den Monaten April/Mai mehr als einen Sprechtag in der Woche in Niesky absichern können. Wenden Sie sich daher mit Ihren Fragen und Anliegen bitte direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Löbauer Außenstelle.

Weiterhin werden wir Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Themenkreisen durchführen. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Orten der Durchführung.

Auch wenn sich für einige Antragsteller Veränderungen hinsichtlich Anlaufadresse und ggf. auch Ansprechpartnern ergeben, darf ich Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses versichern, dass wir bemüht sein werden, Sie auch weiterhin bestmöglich zu unterstützen.

Bedingt durch die sich vollziehenden Struktur- und Aufgabenänderungen in der Sächsischen Agrarverwaltung kommt es auch zu Veränderungen in der Personalausstattung der Außenstelle Löbau. So wechselt mit Wirkung zum 01. Februar 2009 Hartmut Wünsche, langjähriger Sachbearbeiter für pflanzliche Erzeugung und Vermarktung, in die Außenstelle Kamenz. Es ist vorgesehen, dass für ihn Veronika Noatsch (zuvor Außenstelle Niesky) nach Löbau kommt. Manfred Pötschke wird ab Februar im Referat 35 des LfULG tätig sein. Nach Umstrukturierungen im Bereich Gartenbau war er in den letzten Jahren im Fördervollzug eingesetzt.

Mit Jahresbeginn ist bereits Kai Fischer an die Außenstelle Kamenz versetzt worden. Kai Fischer war im Haus als Lehrer in der Fachschule, als Klassenleiter und Referent für pflanzliche Erzeugung wirksam. Alle drei Kollegen haben sich über viele Jahre sehr aktiv eingebracht und eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken und ihnen für die künftigen Aufgaben die besten Wünsche mit auf den Weg geben.

Ekkehart Knoenagel

## Antragstellung allgemein

In Vorbereitung der Antragstellung 2009 führen wir folgende Winterschulungen durch:

- 23.03.2009 um 18:00 Uhr im „Kretscham“ Schönbach
- 25.03.2008 um 9:30 Uhr im „Kretscham“ Schönbach
- 25.03.2008 um 18:00 Uhr im Beratungsraum der Servicestelle Niesky
- 27.03.2008 um 9:30 Uhr im Beratungsraum der Servicestelle Niesky

Zur Antragsabgabe 2009 werden wir Ihnen wieder wie in den Vorjahren einen Terminvorschlag unterbreiten. Hierzu erhalten Sie noch ein gesondertes Schreiben.

## Antrags- CD

Im Jahr 2009 erhält jeder Antragsteller wieder eine Antrags-CD. Die Versendung soll Anfang März erfolgen. Wie in den Vorjahren enthält die CD das GIS- Programm mit dem aktuellen Feldblockkataster für 2009. Auf der Antrags-CD finden Sie ebenfalls sämtliche Anträge und Anlagen zum Antrag „Direktzahlungen und Agrarförderung 2009“ einschließlich der Umweltprogramme.

Da es auch in diesem Jahr keine neuen Luftbilder gibt, können Sie mit der Luftbild-CD von 2007 weiterhin arbeiten. Sollten Sie neue oder andere Luftbild- CD als in 2007 benötigen, wenden Sie sich bitte an Udo Richter, Tel. 03585/454-530.

Die Außenstelle Löbau wird Sie in diesem Jahr bei der digitalen Antragstellung unterstützen.

Dies erfolgt im Rahmen der Bauernstammtische und zu Schulungen in der Außenstelle Löbau sowie in der Servicestelle Niesky. Die genauen Schulungstermine werden wir Ihnen mit dem Versand der Antrags-CD 2009 bekannt geben.

Wir bieten ebenfalls in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, Ihren digitalen Antrag in der Außenstelle Löbau bzw. in der Servicestelle Niesky zu erstellen. Dafür stehen Ihnen Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Anmeldungen hierzu nehmen wir nach Versendung der Antrags-CD entgegen.

## Informationen zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen nach der Förderrichtlinie AuW/2007, Teil A (UM)

- Der Einstieg bzw. die Hinzunahme einer neuen Maßnahme in eine bereits bestehende Verpflichtung in das UM-Programm ist **2009 letztmalig** möglich. Die damit verbundene Verpflichtung endet am 14.05.2014.
- Die erste Voraussetzung für die Förderung ist das Einreichen eines Förderbegehrens bis **15.03.2009 (Ausschlussfrist)** bei der zuständigen Außenstelle. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im überregionalen Teil dieses Infodienstes auf den Seiten 2 und 3.
- Für Betriebe mit einer bestehenden UM-Verpflichtung ist zu beachten, dass bei Neuzugang von Schlägen in eine bereits 2007 oder 2008 beantragte Naturschutzmaßnahme das Förderbegehren erneut zu stellen ist. Eine neue naturschutzfachliche Stellungnahme ist in diesem Fall erforderlich.
- Der UM-Antrag ist in digitaler Form einschließlich der naturschutzfachlichen Stellungnahme **bis 15.05.2009** in der Außenstelle Löbau einzureichen.
- Bei Rückfragen zum Förderprogramm UM können Sie sich an folgende Mitarbeiter wenden:  
Birgit Donath 03585/454-514, Veronika Noatsch 03585/454-518,  
Heidi Baresch 03585/454-525, Elvira Lohrberg 03585/454-510, Jörg Renner 03585/454-526

## Sprechzeiten in der Außenstelle Löbau

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 – 13:00 Uhr
<b>Telefax:</b>	03585/454-455
<b>E-Mail:</b>	loebau.lfulg@smul.sachsen.de

## Impressum

<b>Herausgeber:</b>	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
<b>Internet:</b>	<a href="http://www.smul.sachsen.de/lfulg">www.smul.sachsen.de/lfulg</a>
<b>Redaktion:</b>	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie <i>Überregionaler Teil:</i> Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit Birgit Seeber Telefon: 0351/26 12-91 18 Telefax: 0351/26 12-9099 E-Mail: <a href="mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de">birgit.seeber@smul.sachsen.de</a> <i>Regionalteil:</i> Außenstelle Löbau Georgewitzer Str. 50, 02708 Löbau Ulf Hauptmann Telefon: 03585/ 454-406 Telefax: 03585/ 454-455 E-Mail: <a href="mailto:ulf.hauptmann@smul.sachsen.de">ulf.hauptmann@smul.sachsen.de</a>
<b>Redaktionsschluss:</b>	31.01.2009
<b>Titelfoto:</b>	Mike Klaschka
<b>Auflagenhöhe:</b>	10.200 Exemplare
<b>Druck:</b>	polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Für alle angegebenen E-Mail-Adressen gilt:

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.